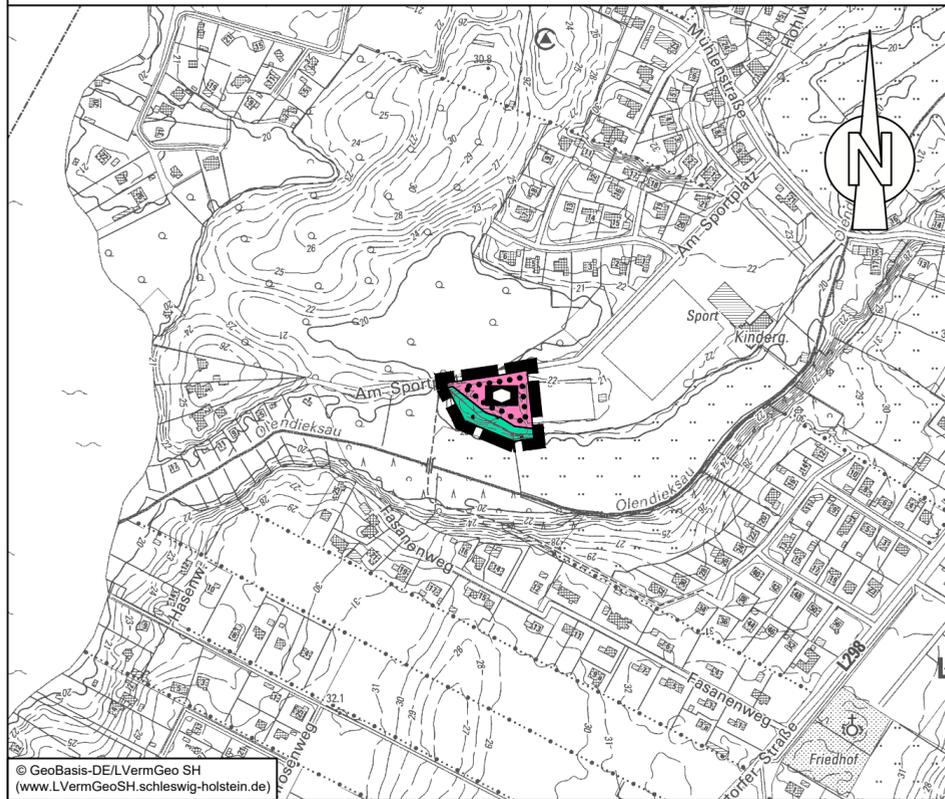


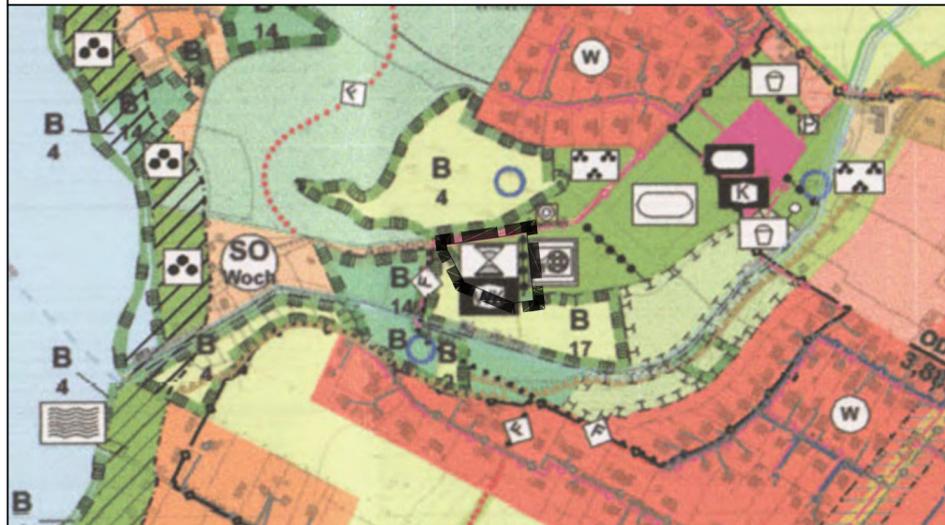
Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO: i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl.IS.3786)



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen  
Darstellungen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen



Fläche für den Gemeinbedarf  
Zweckbestimmung:



Einrichtungen für soziale Zwecke  
hier: Waldkindergarten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für den Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr.2a BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 5 Abs. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.09.2022 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 38 des Amtes Nortorfer Land vom 23.09.2022 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.07.2022 bis 08.08.2022 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 1 i.V.m. § 3 1 BauGB am 27.06.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung am 14.09.2022 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes die Begründung haben in der Zeit vom 04.10.2022 bis zum 04.11.2022 während der Dienststunden nach § 3 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 23.09.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 38 des Amtes Nortorfer Land bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-nortorfer-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 2 BauGB mit Schreiben vom 22.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplan am 14.12.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... Az.: ..... -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 2. Änderung des F-Planes wurde mithin am ..... wirksam.

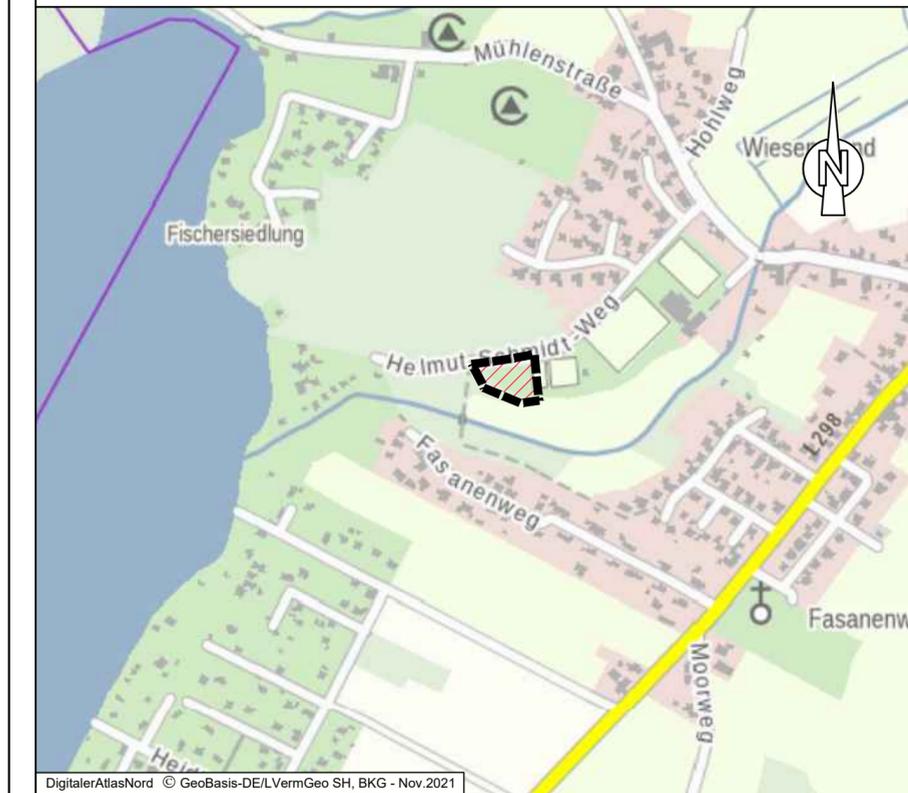
Langwedel, den

Siegel

.....  
Bürgermeister

Übersichtskarte

ohne Maßstab



DigitalerAtlasNord © GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG - Nov.2021

Gemeinde Langwedel  
2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Waldkindergarten südlich des Helmut-Schmidt-Weges"

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §6  
● ● ● ● ●



23843 Bad Oldesloe  
Papierberg 4  
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0  
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79  
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de  
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 25.11.2022 / Har./Buj

P-Nr.: 21 / 1362